



Stefan Klein
Marcus Bosse

Mitglieder des
Niedersächsischen Landtages

Pressemitteilung

27 Januar 2017

Änderungen im niedersächsischen Brandschutzgesetz notwendig – SPD wird Verbesserungen für Feuerwehren auf den Weg bringen

Änderungen im niedersächsischen Brandschutzgesetz notwendig – SPD wird Verbesserungen für Feuerwehren auf den Weg bringen

Niedersachsens Staatssekretär im Innenministerium, Stephan Manke, und der feuerwehrpolitische Sprecher der SPD im Landtag, Klaus-Peter Bachmann, standen den rund 40 interessierten Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden aus Salzgitter, Baddeckenstedt und Lengede zur Diskussion zur Verfügung. Die SPD-Landtagsabgeordneten Stefan Klein und Marcus Bosse hatten in die Alte Feuerwache in Salzgitter-Lebenstedt geladen.

Nach der Begrüßung durch Stefan Klein erläuterte Stephan Manke die wichtigsten geplanten Änderungen am Niedersächsischen Brandschutzgesetz. So sollen FeuerwehrkameradInnen künftig auch Vollmitglied einer Feuerwehr bleiben/werden können, obwohl sie außerhalb des jeweiligen Feuerwehrbezirkes wohnhaft sind. Die Altersobergrenze in der Einsatzabteilung soll auf 67 Jahre festgelegt werden und die Verschwiegenheitspflicht der FeuerwehrkameradInnen rückt in Zeiten des Smartphones erneut in den Fokus.

Feuerwehrexperte Klaus-Peter Bachmann stimmt vielen Änderungen, die die Niedersächsische Landesregierung am Brandschutzgesetz vornehmen will, zu, pocht aber auf zügige Umsetzung: „Die Altersgrenze von 67 Jahren halte ich für vernünftig. Es braucht eine klare Obergrenze, um den Einsatzleitern klare Rechtssicherheit zu geben.“ Bachmann gehen die geplanten Gesetzesänderungen jedoch nicht weit genug. Er fordert, dass die Feuerwehr in Ausnahmefällen polizeiliche Rechte zugesprochen bekommt, um etwa bei Umzügen oder Festen den Verkehr regeln zu dürfen. Gerade im ländlichen Raum kann die Polizei oftmals solche Dienste nicht gewährleisten. Auch setzt sich Bachmann für eine Stärkung der Feuerwehren vor Ort ein. Bachmann wirbt für eine steigende Wertschätzung der Feuerwehren, sei es bei privaten oder öffentlichen Arbeitgebern: „Wenn ein Betrieb mit 2 Mitarbeitern Probleme hat, FeuerwehrkameradInnen im Einsatzfall freizustellen, ist das nachvollziehbar. Aber insbesondere die öffentlichen Arbeitgeber müssen hier eine Vorbildfunktion einnehmen und die Freistellung gewährleisten“, so Bachmann, der den kommunalen Vertretern zu bedenken gab, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe ist, der man zwingend nachkommen muss.

Während der lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass die Änderungen am niedersächsischen Brandschutzgesetz notwendig sind, aber gleichzeitig Raum für die Weiterentwicklung der

Riesentrapp 14
38226 Salzgitter
Tel: 0 53 41 / 22 39 66 5
Fax: 0 53 41 / 22 39 95 6
E-Mail: buero@stefanklein-mdl.de
www.stefanklein-mdl.de

Bahnhof 1C
38300 Wolfenbüttel
Tel: 0 53 31 / 88 14 16
Fax: 0 53 31 / 85 60 58 8
E-Mail: info@marcus-bosse.de
www.marcus-bosse.de

Feuerwehren lassen müssen. Es ist davon auszugehen, dass die Gesetzesvorlage noch im ersten Halbjahr in die parlamentarische Beratung geht.

Dem anhaltenden Mitgliederschwund müsse nicht in Hannover per Gesetz, sondern viel mehr in den einzelnen Kommunen begegnet werden, beispielsweise durch Vergünstigungen in kommunalen Einrichtungen, fasste Bosse in seinem Schlusswort zusammen.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature of Marcus Bosse in blue ink, enclosed in a light yellow rectangular box.

Marcus Bosse

Handwritten signature of Stefan Klein in blue ink.

Stefan Klein